

Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts, insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition, Tübingen 1844, 2. Aufl. 1851, drei französische Uebersetzungen 1856, eine englische 1860; Chrysostomuspostille, eine Auswahl des Schönsten aus den Predigten des hl. Chrysostomus, Tübingen 1845, 3. Aufl. 1857; S. Bonaventurae Breviloquium, Tubing. 1845, 3. ed. mit Bonaventura's Itinerarium mentis ad Deum 1861; Conciliengeschichte, Freiburg 1855—1874, 7 Bde., Bd. I—VI 2. Aufl. (Bd. V u. VI besorgt von Knöpfler) 1873—1890, französische 2. Uebersetzung von Goshler und Delarc 1869—1878, 12 Bde., englische Uebersetzung von W. R. Clark, bis zum Jahre 451 reichend, 1871 bis 1882, 8 Bde.; Causa Honorii, Napoli 1870; Honorius und das sechste allgemeine Concil, Tübingen 1870. Die beiden letzten Schriften stehen mit dem vaticanischen Concil im Zusammenhang, zu dem Hefele kurz nach seiner Consecration in den ersten Tagen des Jahres 1870 abreiste, und sollten den ablehnenden Standpunkt, den er gegenüber der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit einnahm, aus der Geschichte des Papstes Honorius begründen. Er zählt nämlich auf dem Concil zu den Gegnern jener Lehre; doch verkündigte er das Decret des Concils am 10. April 1871 mit Beifügung einer kurzen Erläuterung. Sein literarisches Hauptwerk ist die Conciliengeschichte. Sie reicht bis zum Schlusse des Concils von Basel oder bis zum Jahr 1449 und stellt sich zum großen Theil zugleich als Kirchengeschichte dar, indem die bedeutenderen Synoden gleich von Anfang an im Lichte und als Glied der ganzen kirchenhistorischen Entwicklung behandelt und später außer dem dogmengeschichtlichen auch der kirchenrechtlichen, liturgischen und sittengeschichtliche Stoff zu vollerer Geltung gebracht wurde. Bei dem Umfang des Werkes ist nicht überall eine tiefergehende selbständige Forschung zu erwarten. Um so sorgfältiger aber wurden die Ergebnisse der bisherigen Forschung verwertet, und da Hefele bei seiner großen Umsicht und seinem rastlosen Eifer nicht leicht etwas entging, wurde das Werk eine reiche Fundgrube kirchenhistorischen Wissens. (Vgl. Reiser, Worte, gesprochen am Sarge des Herrn Bischofs R. J. v. Hefele, Rottenburg 1893; Funt, R. J. v. Hefele, Necrolog in der Theol. Quartalsschrift 1894, 1—14. Eine eingehende Biographie bereitet Domcapitular Dr. v. Einsenmann vor.) Im J. 1886 nöthigte ihn indessen sein hohes Alter, in dem Domcapitular Dr. Wilhelm v. Reiser sich einen Weihbischof und Coadjutor zu wählen, der dann bei v. Hefele's Tode am 5. Juni 1893 in dessen Stelle einrückte und am 11. Juli feierlich von dem Bischofsstuhl Besitz ergriff.

Nach dem „Personallatalog des Bisthums Rottenburg im Jahre 1895“ zählt die Diocese 609 594 Seelen, 29 Decanate, 689 Pfarreien, Pfarrecuratien und ständige Pfarrverwesungen,

161 Kaplaneien, 126 Vicariate, 1043 Geistliche, 1110 Ordensschwestern (die Nonnen inbegriffen) verschiedener Congregationen. Männerklöster besitzt die Diocese nicht. Das Gesetz vom Jahre 1862 schließt zwar die geistlichen Orden und Congregationen, mit Ausnahme des Jesuitenordens und ihm verwandter Gesellschaften, nicht aus; aber es macht die Einführung von der ausdrücklichen Genehmigung der Staatsregierung abhängig (Art. 15), und bisher wurden die Gesuche um Zulassung eines Männerordens stets abschlägig beschieden. Für die Heranbildung des Clerus werden aus Staatsmitteln unterhalten und gewährt daher den Zöglingen freie Station und unentgeltlichen Unterricht zwei niedere Condicta in Ehingen und Rottweil zur Absolvierung der vier letzten Gymnasialklassen, ein Condict in Tübingen für das vierjährige Studium der Philosophie und Theologie und ein Priesterseminar in Rottenburg. Zur Aufnahme von Zöglingen während der ersten Zeit des Gymnasialunterrichtes dienen Anabenseminare in Rottenburg und Mergentheim. (Vgl. die Lit. im Art. Oberrheinische Kirchenprovinz; ferner J. B. v. Keller, erster Bischof von Rottenburg, eine biographische Skizze, Regensburg 1848; Kutzgaber, Die Diocese Rottenburg und ihre Ankläger, Tübingen 1869; Actenmäßige Beleuchtung der Wirren in der Diocese Rottenburg, und Ueber die Wirren in der Diocese Rottenburg, in den Hist.-pol. Blättern LXII [1868], 855 ff. u. LXIII [1869], 417 ff.; S. Goltzer, Der Staat und die kathol. Kirche im Königreich Württemberg, Stuttgart. 1874; G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Neue Folge, Freib.-Tüb. 1881, 205—277; Einsenmann, Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg, Stuttgart 1892; F. K. Funt, Die kath. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen, Tüb. 1889.) [v. Funt.]

Notulus (auch Notula), ein im Mittelalter häufig vorkommendes Wort, bezeichnete zunächst einen aufgerollten, mehr langen als breiten Papierstreifen; von der runden, rabartigen Form der Rolle ist wohl der Name hergenommen. Unter den vielerlei Rotuli, welche das Mittelalter kannte, sind die folgenden zwei hier vor Allem erwähnenswerth. 1. Häufig bedeutet Notulus ein auf einer Papierrolle geschriebenes Verzeichniß von Personen, welche in der bestimmten Reihenfolge, in der ihre Namen in der Rolle standen, zu irgend etwas verpflichtet oder auch berechtigt waren. In letzterer Beziehung hat der Notulus der Pariser Universität eine besondere Berühmtheit erlangt. Derselbe war ein Katalog von Magistern der Universität, welche dem Papste für kirchliche Beneficien empfohlen wurden, und zwar in der Ordnung, in welcher sie in dem Katalog verzeichnet waren. Dieses Privileg des Notulus scheint auf Johannes XXII. (1316—1334) zurückzuführen zu sein. Anfangs wurde der Notulus von der Universität nur beim Beginne eines neuen Pontificats, später alle zwei Jahre und endlich alljährlich an den Papst gesandt. Gesetz